



Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“

Hier: Prüfung der vorangetragenen Anregungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden (Offenlagebeschluss)

Beschlussvorschlag:

Es wird die Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 162 "Beisenbusch II", die dazugehörige Begründung und die einschlägigen Gutachten zur Planung werden mit Stand der Anlagen 1-8 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Stand beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bauleitplanung zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss Planen und Bauen	30.08.2022	öffentlich
Beratungsergebnis		

Vorlage Nr. 137/2022

	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	27.09.2022	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ und zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser Bebauungsplan wurde im Zuge der weiteren Bearbeitung in den Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“ und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 163 „Logistikzentrallager Agravis“ unterteilt.

Im obigen Bauleitplanverfahren fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.06. 2022 bis zum 05.07.2022 statt und die Beteiligung der berührten Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 11.07.2022 bis zum 08.08.2022 statt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurden von der Öffentlichkeit Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge befinden sich in der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle. Lediglich der Kreis Coesfeld hat für den Bereich Umwelt eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 24.08.2022 gebeten. Die Stellungnahme wird nach Erhalt nachgereicht.

In der heutigen Sitzung werden Vertreter der Firma AGRAVIS Raiffeisen AG und des Planungsbüros WoltersPartner den aktuellen Planungsstand für die Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Vorlage 139/2022), zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Beisenbusch II“ und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (siehe Vorlage 138/2022) vorstellen und Fragen des Ausschusses beantworten. Alle relevanten Dokumente für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die verkehrstechnische Untersuchung, die geruchstechnische Untersuchung sowie die schalltechnische Untersuchung liegen in der Endfassung vor. Das vollständige Artenschutzgutachten wird zur Ratssitzung am 27.09.2022 nachgereicht. Auf der Grundlage des vorliegenden Zwischenberichts ist im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange auch davon auszugehen, dass die Bauleitplanverfahren mit dem dann vorliegenden Endbericht weitergeführt werden können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 163 soll dann - nach Vorlage aller gutachterlichen Stellungnahmen – voraussichtlich ab Oktober 2022 durchgeführt werden.

Vorlage Nr. 137/2022

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungstabelle BP 162

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“

Anlage 3: Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 162 „Beisenbusch II“

Anlage 4: Zwischenbericht Artenschutzrechtliche Prüfung

Anlage 5: Verkehrsuntersuchung

Anlage 6: Schalltechnische Untersuchung BP 162

Anlage 7: Geruchstechnische Untersuchung

Anlage 8: Geruchstechnische Untersuchung Anlage

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch